



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 6. Mai 2014 / Nr. 266

Referendumsvorlagen aus der Februarsession 2014: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Bildungsdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / Kantonsgericht / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 12. Mai 2014

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2014 (RRB 2014/101) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125 .1) bzw. Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 18. März bis 28. April 2014 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 29. April 2014 rechtsgültig:
 - II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung;
 - V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz.
2. a) Der II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung wird ab 1. August 2014 angewendet.

b) Der V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz wird wie folgt angewendet:
 - für die Erneuerungswahlen der Kreisgerichte für die Amtsdauer 2015/2021;
 - im Übrigen ab 1. Juni 2015.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

